



Gesuch

Fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe in Gewässern

Gesetzliche Grundlagen

[Art. 8 des Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991 \(BGF; SR 923.0\)](#)

Eingangsdatum AJF

Hinweis

Mit Ausnahme von begründeten Sofortmassnahmen ist der Antrag um eine fischereirechtliche Bewilligung, mindestens 1 Monat vor dem geplanten Eingriff, per e-mail beim zuständigen kantonalen Fischereiaufseher einzureichen. Kontaktliste siehe [zugehöriges Merkblatt](#)
Bitte konsultieren sie vorgängig die im Merkblatt aufgelisteten möglichen projektbezogenen Auflagen für die fischereirechtliche Bewilligung und stimmen sie ihr Vorhaben darauf ab.

Administrative Angaben

Name Gesuchsteller*in

Vertreten durch

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

e-mail

Standort Vorhaben

Gemeinde

Ort/Fraktion

Gewässer

Koordinaten

Kartenausschnitt**Technischer Beschrieb der Massnahme**

Ziel und Zweck

Art und Umfang des Eingriffs

Beschrieb Bauvorgang

Einsatz von Beton im Gewässerbereich vorgesehen
(ja/nein)Maschinen und Geräteeinsatz
im Gewässer (ja/nein)Wasserhaltung vorgesehen?
Beschrieb Ausführung

Auswirkung auf Gewässer/Schutzmassnahmen	
--	--

Auftragnehmer*in	
Firma	
Adresse	
Kontaktperson	
Telefon Kontaktperson	

Beizubringende Unterlagen
Pläne/Skizzen Fotos Eingriffsbereich Allfällige kommunale oder andere Bewilligungen

Weitere Bemerkungen/Ergänzungen

Unterzeichnung Gesuchsteller*in	
Ort, Datum	Unterschrift